

WAHLBEKANNTMACHUNG
für die
Gemeindewahl in der Hansestadt Lüneburg,
Ortsratswahlen in den Ortschaften Ochtmissen und Oedeme
sowie Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister am 13.09.2026
mit evtl. Stichwahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister am 27.09.2026

1. Die Zahl der zu wählenden Abgeordnete bei der Gemeindewahl beträgt 42.
2. Für den Ortsrat Ochtmissen sind 9 Mitglieder und für den Ortsrat Oedeme 7 Mitglieder zu wählen.
3. Für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist eine Bewerberin/ein Bewerber zu wählen.
4. Das Wahlgebiet für die Gemeindewahl in der Hansestadt Lüneburg wird in 4 Wahlbereiche aufgeteilt:

Wahlbereich 1: Nordwest (Westliche Altstadt, Kreideberg, Ochtmissen)

Wahlbereich 2: Nordost (Östliche Altstadt, Lüne, Goseburg, Moorfeld, Hanseviertel, Ebensberg)

Wahlbereich 3: Südwest (Bockelsberg-West, Oedeme, Häcklingen, Rettmer, Rotes Feld-West)

Wahlbereich 4: Südost (Hagen, Kaltenmoor, Klosterkamp, Wilschenbruch, Bockelsberg-Ost, Rotes Feld-Ost).

Eine genaue Übersicht über die Abgrenzung der Wahlbereiche liegt bei der Hansestadt Lüneburg, Bürgeramt, Bardowicker Str. 23, Bereich Wahlen, II. OG, Zimmer 206, aus und ist zusätzlich auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg unter dem Link <https://www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/politik/kommunalwahlen-2026.html> einsehbar.

5. Die Ortschaft Ochtmissen bildet 3 Wahlbezirke, die Ortschaft Oedeme 4 Wahlbezirke.
6. Auf einem Wahlvorschlag für die Gemeindewahl dürfen höchstens 14 Bewerberinnen/Bewerber benannt werden. Ein Wahlvorschlag für die Ortsratswahl in Ochtmissen darf höchstens 14, ein Wahlvorschlag für die Ortsratswahl Oedeme höchstens 12 Bewerberinnen/Bewerber, ein Wahlvorschlag für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.
Eine Partei oder Wählergruppe kann pro Wahlbereich bei der Gemeindewahl einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.
7. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeindewahl muss von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereiches, für die Ortsratswahlen in Ochtmissen und Oedeme von mindestens

20 Wahlberechtigten, für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister von mindestens 220 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesen Unterschriften sind nur die in § 21 Abs. 10 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) genannten Parteien und Wählergruppen befreit. Es sind dies

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- Die Linke (Die Linke),
- Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis LV Niedersachsen)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI).

Für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister sind darüber hinaus keine Unterschriften für die bisherige Amtsinhaberin erforderlich.

8. Alle übrigen Parteien können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 15.06.2026 dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, die Beteiligung an der Wahl angezeigt haben. Dazu verweise ich auf § 22 NKWG und § 34 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO).
9. Auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. und 45 d NKWG und der §§ 32 ff. NKWO über Form und Inhalt der Wahlvorschläge weise ich hin.
10. Die Wahlvorschläge bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 20.07.2026, 18.00 Uhr, bei der Hansestadt Lüneburg, Bürgeramt, Bardowicker Str. 23, Bereich Wahlen, II. OG, Zimmer 206, einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Hinweis über die neue aber noch nicht in Kraft getretene Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen für Direktwahlen:

Der Niedersächsische Landtag beabsichtigt durch Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts, die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl zu verkürzen. Die neue aber noch nicht in Kraft getretene Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister endet danach bereits zwei Wochen früher, also am 06.07.2026, 18.00 Uhr. Ich bitte um Beachtung. Nach in Kraft treten der Gesetzesänderung erfolgt eine entsprechende Änderungsbekanntmachung.

11. Erhält bei der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister eine Bewerberin/ein Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 27.09.2026 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Lüneburg, 20.03.2026
In Vertretung

gez. Bahr